



Politische Gemeinde  
Eglisau

Eglisau, 14. April 2021

An die Einwohnerinnen und Ein-  
wohner von Eglisau

## Verkehrsordnung Untergass und Rheinstrasse

Liebe Eglisauerinnen und Eglisauer

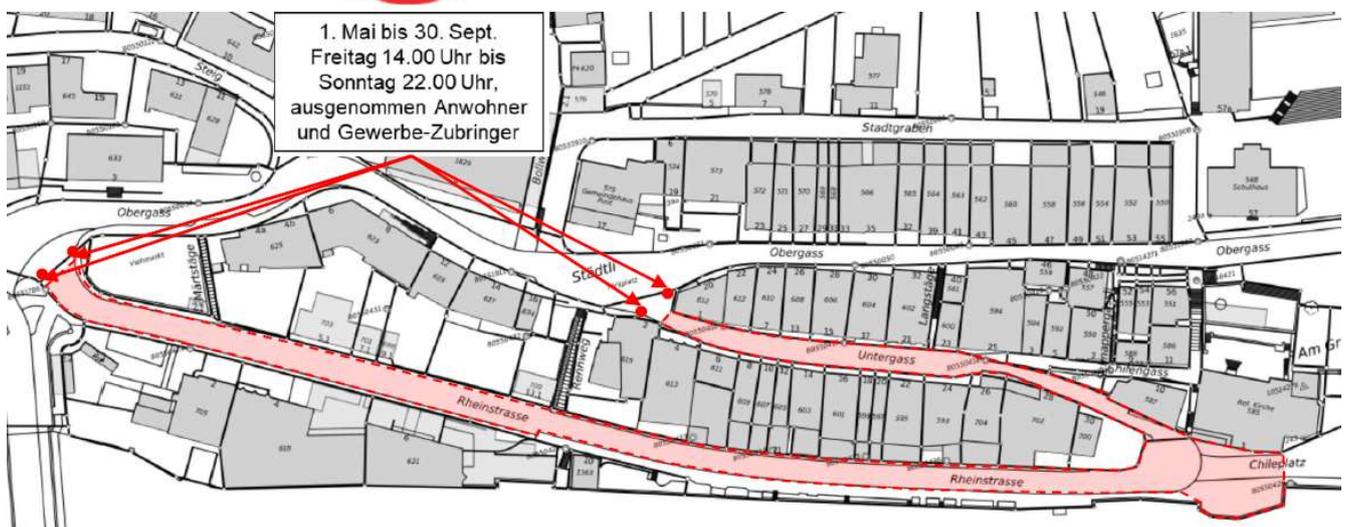
Im Mitteilungsblatt vom April wurde die vorübergehende Verkehrsordnung betreffend Fahrverbot in der Untergass und der Rheinstrasse publiziert. Was bedeutet dies für die Anwohnerinnen und Anwohner, für Gewerbe und Gastronomie sowie für die umliegenden Quartiere?

### Verkehrsberuhigung an den Sommerwochenenden

Das Fahrverbot gilt vom 1. Mai bis 30. September 2021 jeweils von Freitag, 14.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr. An den übrigen Tagen bleibt alles beim Alten. Mit der Einführung des Fahrverbots soll der Besucherverkehr – insbesondere auch der Suchverkehr nach Parkplätzen – an den Sommerwochenenden reduziert werden. Dadurch wird die Situation auch für die Anwohnerinnen und Anwohner verbessert.

### Anwohner- und Gewerbe-Zufahrt weiterhin möglich

Wie bereits im Mitteilungsblatt vom März informiert wurde, sind die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbezubringer vom Fahrverbot ausgenommen. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibende können kostenlos eine Bewilligung beantragen, mit welcher gegen Vorweisen die Durchfahrt erlaubt ist. Eine Ausnahme ist der Freitagnachmittag von 14.00 bis 22.00 Uhr. Dann findet in der Untergass der Wochenmarkt statt, die Zufahrt ist in dieser Zeit auch für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für das Gewerbe gesperrt. Die Polizei, die die Umsetzung des Fahrverbots kontrolliert, ist über das Vorgehen informiert.



### **Vorgezogene Massnahme des BGK Städtli**

In einer ersten Etappe des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Städtli ist vorgesehen, dass auf der Rheinstrasse und in der Untergass eine Begegnungszone eingeführt wird. Wegen Corona konnte vergangenen Dezember an der Gemeindeversammlung nicht über die Einführung des BGK abgestimmt werden. Das Fahrverbot wäre gleichzeitig mit der Umsetzung des BGK auf diesen Sommer vorgesehen gewesen. Es wird nun losgelöst vom BGK bereits eingeführt.

### **Auswertung nach dem Sommer**

Beim Fahrverbot handelt es sich um einen Versuch während den Sommermonaten. Das Fahrverbot wird nur darüber hinaus verlängert, wenn es sich bewährt hat und die gewünschte Beruhigung eingetreten ist. Bei der Auswertung werden auch die Folgen auf das Gewerbe und die Gastronomie berücksichtigt. Ob das Fahrverbot dauerhaft eingeführt wird, wird erst nach einer Gesamtbetrachtung entschieden. Auch ob der Standort des Wochenmarkts in der Untergass bleibt, wird nach der ersten Saison angeschaut.

Damit die Auswertung des Versuchsjahres in die politische Debatte einfliessen kann, hat der Gemeinderat entschieden, den Baukredit für die kurzfristigen baulichen Massnahmen des BGK (Begegnungszone) nicht schon diesen Juni, sondern im Dezember 2021 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Dadurch können die Erkenntnisse der gemachten Erfahrungen in die Vorlage aufgenommen werden.

### **Kein Zusammenhang mit dem Parkverbot auf der Rheinstrasse**

Gleichzeitig mit dem Fahrverbot wurde das Parkverbot auf der Rheinstrasse im Abschnitt Parkfeld 14 bis Chileplatz angekündigt. 13 Parkfelder mussten letzten Herbst im Städtli aufgehoben werden, weil der Kanton dies mit dem Bau des Parkhauses im Bollwerk bereits vor Jahren als Auflage forderte. Das nun eingeführte Parkverbot stellt sicher, dass nach Aufhebung der Markierung nicht ausserhalb der Parkfelder parkiert werden kann. Das Parkverbot steht in keinem Zusammenhang mit dem BGK oder dem Fahrverbot an den Sommerwochenenden. Anwohnerinnen und Anwohner und das Gewerbe, die eine Durchfahrtsbewilligung haben, können weiterhin die vorhandenen Parkplätze benutzen, wenn sie eine entsprechende Parkkarte besitzen.

### **Keine Verlagerung in die Quartiere**

Mit dem Fahrverbot in der Untergass und Rheinstrasse soll die Verkehrssituation im Städtli beruhigt werden. Damit sich der Ausweich- und Suchverkehr nicht in die umliegenden Quartiere verlagert, werden auf dem gesamten Gemeindegebiet Parkzonen eingeführt, welche das Parkieren auf öffentlichem Grund regulieren. Zudem werden überall für das Parkieren Gebühren erhoben, die je nach Standort unterschiedlich hoch sind. Für Personen, die keine Parkkarte zu reduzierten Tarifen besitzen, wird das längere Parkieren in Städtli-Nähe unattraktiv. So kann – zusammen mit einer Verkehrslenkung und genügend Kontrollen – vermieden werden, dass sich die Belastung in die angrenzenden Quartiere verlagert. Über die Parkierungsverordnung, die die rechtliche Grundlage für diese Massnahmen bildet, soll an der Juni-Gemeindeversammlung abgestimmt werden.

Freundliche Grüsse  
**Gemeinderat Eglisau**



Peter Bär  
Gemeindepräsident/Hochbauvorstand



Elisabeth Villiger  
Sicherheitsvorstand